Anforderungen an Brandschutzpläne in der Gemeinde St. Florian

Dieser Leitfaden soll dazu dienen, die Anforderungen an Brandschutzpläne und die erforderlichen Formalitäten in der Gemeinde St. Florian festzulegen.

Pläne die nicht diesen Anforderungen entsprechen werden nicht angenommen und ausnahmslos an den Absender retourniert.

1. Brandschutzpläne haben den Anforderungen der **TRVB 121 O „Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz“** (Ausgabe 2015) zu entsprechen.
2. Brandschutzpläne haben gemäß der TRVB 121 O aus **folgenden Unterlagen** in entsprechender Reihenfolge zu bestehen:
   a. Deckblatt (Anhang 1 der TRVB 121 O)
   b. Objektbeschreibung (Anhang 2 der TRVB 121 O)
   c. Bediengruppenverzeichnis beim Vorhandensein einer Brandmeldeanlage (Anhang 1 Formblatt 4 der TRVB 123 S „Automatische Brandmeldeanlagen“)
   d. Legende nur mit den verwendeten Plansymbolen
   e. Lageplan
   f. Geschoßübersichtspläne ab 4 Plänen pro Ebene
   g. Geschoßpläne
   h. Übersichtsplan beim Vorhandensein von mehreren Rauchabschnitten (Anhang 11 der TRVB 121 O)
   i. Übersichtsplan beim Vorhandensein von Löschanlagen (Anhang 11 der TRVB 121 O)

   Hinweis: Ein Lagebild (Anhang 3 der TRVB 121 O) und Bedienungsgruppenpläne (Anhänge 7, 8, 9a und 9b der TRVB 121 O) für Brandmeldeanlagen sind grundsätzlich nicht erforderlich, außer dies wurde im Vorfeld explizit gefordert.
3. Im Lageplan sind die nächsten zwei bis drei ergiebigen **Wasserentnahmestellen** – unabhängig von deren tatsächlicher Entfernung – einzuzeichnen. Angaben zu öffentlichen Löschwasserstellen können von der Feuerwehr St. Florian erfragt werden.
4. Erstellte Pläne können vor der endgültigen Fertigstellung **zur Durchsicht** elektronisch (im PDF-Format) an die Feuerwehr St. Florian an 06110@ll.ooelfv.at übermittelt werden.
5. Die Brandschutzpläne sind **dokumentenecht** (z.B. mittels Laserdrucker) zu erstellen.
6. Es sind **3 Parien** in gehefteter lösbarer Form (z.B. Schnellhefter) **und** im **PDF-Format** an die Feuerwehr St. Florian zu übermitteln. Die elektronischen Pläne sind entweder als einzelne Datei oder je Seite eine Datei abzugeben. Jeder Plan muss eine Seite ausfüllen und die Reihenfolge der Seiten muss jener der gedruckten Pläne entsprechen. Wird je Seite eine Datei erstellt, muss der Dateiname mit der Seitenzahl sortierbar beginnen. Der Dateiname muss auf den Inhalt der Datei schließen lassen (Bsp.: 01_Deckblatt.pdf, 02_Objektbeschreibung.pdf, 03_Legende.pdf, 04_Lageplan.pdf, 05_Erdgeschoß.pdf, …).
7. Eine Parie des Brandschutzplans ist in einem **Feuerwehrplankasten** (Kastenfarbe Rot) mit der Aufschrift „Feuerwehrplankasten“ (gemäß ÖNORM F 2030) mit Schließzylinder „36000“ deutlich sichtbar und jederzeit zugänglich im Bereich des Feuerwehrhauptzuganges bzw. Feuerwehrbedienfeldes (bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage) vorzuhalten.
8. Die **Aktualität** der Planunterlagen ist im Zuge der Eigenkontrollen regelmäßig, jedoch mind. jährlich, zu kontrollieren. Bei dabei festgestellten Mängeln bzw. Abweichungen von den Gegebenheiten vor Ort ist umgehend eine Anpassung und Übermittlung an die Feuerwehr St. Florian zu veranlassen.

Sollten betreffend der Ausführung dennoch Unklarheiten bestehen, so steht Ihnen die Feuerwehr St. Florian gerne für Rückfragen zur Verfügung. Die formale Richtigkeit wird am Deckblatt der vorgelegten Parien vidiert.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie unserer Internetseite www.feuerwehr-florian.com unter der Rubrik Kontakt, wobei eine Kontaktaufnahme per E-Mail unter 06110@ll.ooelfv.at bevorzugt wird.